WLZ

Zeitung des GEW-Kreisverbandes Wiesbaden-Rheingau, Nr. 2 / 2018 / 36. Jahrgang

GEW

Der Fisch fängt am Kopf an zu stinken!

Was stinkt in Hessens Bildungspolitik?

Landtagswahlen in Hessen am 28. Oktober 2018

INHALT

02 Die Bundeswehr ist überall

04 Land unter an den Gymnasien

06 Dialektik der Bildungspolitik

08 Die Schuldenbremse wirft ihre Schatten voraus

09 Informationsfreiheit light

10 Überlastungsanzeigen in den Sommerferien?

13 Gesunder Arbeitsplatz Schule

14 Grundschullehrkräfte - nur noch unterrichten?

15 Die „neue Heimat“ Deutschland

16 Teilhabeassistenz in der Schule in Wiesbaden

17 Kita & Co.

18 Zwei Wiesbadener Gewächse im Bezirksvorstand

19 Studie: Prognose der Schülerzahlen ...

20 Termine

Der WLZ-Kommentar

DIE BUNDESWEHR IST ÜBERALL

Arnold Spellerberg

Die Bundeswehr ist auf dem diesjährigen Hessentag massiv in die Offensive gegangen: auf 10.000 Quadratmetern, mit Heer, Luftwaffe, Marine, mit „ausgewähltem Großgerät“ – und mit einem „Nachwuchsgewinnungsteam“. Das war sicher auch nötig. Fast 50 hessischen Schulen haben laut Bundeswehrsprecher das Angebot angenommen, auf Kosten der Armee mit Reisebussen Schulklassen nach Korbach transportieren zu lassen, wo ein „Ausstellungs- und Informationsprogramm der Extraklasse“ absolviert werden konnte. Natürlich mit der Gelegenheit, etwa in den Kampfjet Tornado oder in den Kampfhubschrauber Tiger einsteigen zu dürfen.

Die hessische GEW hat diesen Auftritt beim „Fest aller Hessen“ scharf kritisiert. Das hat ihr wiederum heftige Kritik eingebracht. Sie kam von denjenigen, die die Militarisierung der deutschen Innen- und Außenpolitik im Allgemeinen befürworten; vor allem die führende Regierungspartei tat sich hervor. Kultusminister Lorz hält die Bundeswehr für eine „demokratisch legitimierte Organisation“. Die Kritik der GEW entbehre jeder Grundlage und schade dem Ansehen der Armee. Der Generalsekretär der hessischen CDU, Manfred Pentz, warf der GEW eine „Diffamierung der Soldatinnen und Soldaten“ vor. Die Bundeswehr habe „das Recht, auf dem Hessentag und in Schulen über ihre Arbeit zu informieren“.

Den Vorwurf der Diffamierung weisen wir zurück. Wir sind aber der Auffassung, dass sich Soldatin oder Soldat schon überlegen müssen, ob sie Mitglied eines Machtapparates sein oder werden wollen, der dafürsteht, dass Konflikte zwischen Staaten „auch“ mit Gewalt gelöst werden müssten. Eben das macht das Wesen des modernen Militarismus aus, die Bereitschaft, Konflikte „auch“ mit Gewalt lösen zu wollen, wenn es „nicht anders geht“.

Der für die Bildungspolitik zuständige Minister Lorz verweist auf die demokratische Legitimation der Bundeswehr. Das bezieht sich sicher darauf, dass die Bundeswehr heutzutage eine „Parlamentsarmee“ sein soll, weil der Bundestag ihren Auslandseinsätzen zuzustimmen habe. Aber das ist keine wirkliche Hürde, solange eine überwältigende Mehrheit der Abgeordneten, die – von wenigen rühmenswerten Ausnahmen abgesehen – von CDU bis Grün reicht, auch noch dem riskantesten Auslandseinsatz in Treue fest zustimmt. Brisanter wäre die Sache mit der Parlamentsarmee dann, wenn hier eine Zweidrittelmehrheit gefordert wäre. Das entspräche auch eher der Tatsache, dass sehr große Mehrheiten der Bevölkerung Auslandseinsätze immer wieder ablehnen.

Entscheidend ist aber ein ganz anderer Aspekt. Um die Bundeswehr zu einer international agierenden „Eingreiftruppe“ umzubauen, haben die Befürworter und Befürworterinnen dieses neuen Kurses die Wehrpflicht de facto abgeschafft. Das ist nicht folgenlos geblieben. Wer die Wehrpflichtarmee beseitigt, der hat zu verantworten, dass die Bundeswehr jetzt ein Söldnerheer ist. Warum sprechen dessen Befürworterinnen und Befürworter diese Frage nicht offen an? Vielleicht deswegen, weil die innen- und außenpolitischen Konsequenzen eines Söldnerheeres zwar offen zu Tage liegen, aber besser beschwiegen werden? Vielleicht

Impressum:

WLZ, **Herausgeber** ist die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Kreisverband Wiesbaden-Rheingau; Gneisenaustraße 22, 65195 Wiesbaden, **E-Mail**: info@gew-wiesbaden.de; **Homepage:** www.gew-wiesbaden.de; **Redaktion**: Arnold Spellerberg, Thomas Eilers, **Druck**: wfb Wiesbaden-Rheingau-Taunus, Werkstätten für behinderte Menschen, Tel. 0611/1749-312; **Auflage**: 1500. Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Auffassung der Redaktion oder des Kreisvorstandes Wiesbaden-Rheingau der GEW wieder.

deshalb, weil es all der massiven und sündhaft teuren Werbung deshalb bedarf, weil eben zu viel aus dem Innenleben eines Söldnerheeres bekannt ist? Wir erinnern an die nicht abreißende Kette von Skandalen: an die Misshandlungen von Rekruten, an folterähnliche Situationen, an widerwärtiges Benehmen von „Kameraden“ gegenüber „Kameradinnen“. Oder aber wollen die Befürworterinnen und Befürworter dieses Söldnerheeres nichts mehr wissen von dem größten Trauma ihrer Armee? Es heißt Afghanistan. Es ist nicht nur so, dass über 50 ihrer Söldner dort ums Leben gekommen sind. Es ist vor allem so, dass sich geradezu klassisch an dem nun schon länger als 30 Jahre währenden Krieg in Afghanistan zeigen lässt, wie absurd es ist, einen innergesellschaftlichen Konflikt mit Waffengewalt lösen zu wollen.

Allerdings versteht man nun, wozu die Bundeswehr auf dem Hessentag aufmarschiert ist und in die Schulen einmarschieren will. Aus einer Regierungsantwort zu einer Anfrage der Fraktion „Die Linke“ im Bundestag vom Mai 2018 ersehen wir, dass die Werbeveranstaltungen der Bundeswehr an Schulen weiter zugenommen haben. Allein die „Karriereberater“ der Armee hätten 2017 gut 225.000 Schülerinnen und Schüler erreicht. „Jugendoffiziere“ hätten nach dieser Regierungsantwort 9,6 Prozent mehr Jugendliche als 2016 erreicht. Dabei haben sie offensichtlich fast allein das Feld behauptet. Vertreter der Friedensbewegung hätten nur an „wenigen einzelnen Veranstaltungen wie Podiumsdiskussionen“ teilgenommen, wie uns die Regierung in entwaffnender Offenheit wissen lässt.

Wir wollen gar nicht Herrn Pentz fragen, ob das das Recht der Bundeswehr sein soll, „in Schulen über ihre Arbeit zu informieren“. Nein, wir bleiben dabei: Werbeveranstaltungen der Bundeswehr haben in Schulen nichts zu suchen – aber auch nicht auf Ausbildungsmessen, auf der Didacta oder auf Hessentagen. Was in der Schule möglich ist, ist allein die Beteiligung von Bundeswehrangehörigen an der politischen Bildung, dann aber bitte unter der Verantwortung der Lehrerin oder des Lehrers und bei Beachtung des Beutelsbacher Konsenses, auf den man sich ja sonst so gerne beruft. Ist der Jugendoffizier zu Gast, dann muss eben mit der Pazifistin oder dem Pazifisten gesprochen und diskutiert werden. Ist das nicht möglich, dann muss der Jugendoffizier draußen bleiben. Sonst überrennt die Reklame für das Söldnerheer noch uns alle.

Der Tag der Bundeswehr wurde 2015 als zentraler Propagandatag für militärische Scheinlösungen eingeführt. Jedes Jahr findet er in vielen Städten Deutschlands statt und wie jedes Jahr ist die Bundeswehr auf dem Hessentag groß vertreten. Er kostet jedes Jahr Millionen!

Die Bundeswehr auf dem Hessentag soll auch schon Kinder begeistern, die dann möglichst früh, gleich nach der Schule, mit Ausbildungs- und Karriereversprechen gelockt werden.

Über das reale Berufsbild des Soldaten (Töten, Sterben, Verstümmeln, Massenmord durch atomare Kriegsführung) klärt die Bundeswehr nicht auf.

Unfassbar ist, dass Hessen dieser Art Bauernfängerei auf seinem größten Landesfest Raum gibt: preiswerte Verpflegung, Sozialdienste, Konzerte, Technikbegeisterung sollen im Rahmen eines Festes jeden kritischen Vorbehalt ausschließen und die Minderjährigen fürs Töten und Sterben gewinnen! (te)

Original: @Bundeswehr

Echte Fälschung

LAND UNTER AN DEN GYMNASIEN

Noch mehr Arbeit und obskure Bildungspolitik

Arnold Spellerberg

„Aber, was soll ich jetzt noch anderes machen? Ich habe meine Abiturarbeiten und muss bis zum Zeitpunkt X die Erstgutachten erstellen. Zugleich muss ich zu zwei Konferenzen, jeweils gehen die bis 17.00 Uhr und bis 18.00 Uhr. Parallel dazu habe ich tausend Sachen. Ich muss eine Klausur für Q 4 erstellen. (So heißt im Jargon des Gymnasiums, was früher Halbjahr 13,2 genannt wurde, also das letzte Halbjahr der Oberstufe.) Ich habe Klassenarbeiten für die Osterferien liegen: zwei Sätze aus Jahrgang neun, jeweils Deutscharbeiten. Dazu habe ich die Abiturarbeiten. Mein Stundenplan ist immer lang, meistens bin ich bis 16.30 Uhr oder bis 15.45 Uhr in der Schule, ab dem frühen Morgen. Ich muss bald anfangen, Themen fürs mündliche Abitur zu erstellen. Am Wochenende muss ich eigentlich immer arbeiten."

Was unsere Kollegin im April des Jahres gegen 13.50 Uhr im Bus sagte, als wir von der Schule nach Hause fuhren, dürfte prägnant die Arbeitssituation an einem hessischen Gymnasium bezeichnen. Das Gymnasium, einst ein bürgerlicher Bildungstempel, scheint sich immer mehr zu einer ordinären Schwitzbude zu entwickeln. Verantwortlich hierfür ist die Schul- und Bildungspolitik des Landes Hessen. Sie praktiziert im Wesentlichen Beschleunigung statt Entschleunigung.

Entschleunigung! Das ist ein Modewort. Die umtriebigen Propagandisten eines „Zeitmanagements" oder einer „persönlichen Performance" oder wie der neoliberale Neusprech einem sonst entgegenschlägt – alle propagieren sie. Übersehen wird, dass die Deutsche Gesellschaft für Zeitpolitik in ihrem „Zeitpolitischen Manifest" Entschleunigung als Alternative zur dem alltäglichen Turbobetrieb, zu der immer höheren Arbeitsverdichtung entwickelt hat. Das Gefühl, keine Zeit mehr zu haben, welches unsere Kollegin auf der Fahrt im Bus formuliert hat, ist längst mehr als ein Gefühl.

Es gibt heutzutage kein Gymnasium mehr, das nicht alles machen will, was alle anderen Gymnasien auch machen. Am besten aber ist das Gymnasium, das noch mehr macht als alle anderen. Am besten aber machen wir doch gleich etwas ganz Neues, was alle anderen „noch nicht haben". Es ist klar, dass dieses Verhalten der Gymnasien dazu geführt hat, dass es zu einer Fülle zusätzlicher Arbeit gekommen ist. Hier sehen wir unmittelbar die Auswirkungen der „betriebswirtschaftlichen Orientierung", die das Ministerium an den Schulen durchsetzen will bzw. durchgesetzt hat. Man hat den Gymnasien erfolgreich eingesagt, die stünden in „Konkurrenz untereinander". Wir greifen nur ein Beispiel heraus. In den letzten Jahren ist an den Wiesbadener Gymnasien die Zahl der Werbeveranstaltungen für die eigene Schule sprunghaft gestiegen: Da wir ja miteinander um die Kinder „konkurrieren", die wir im nächsten Schuljahr aufnehmen „könnten", müssen wir „werben". Und so werben wir: Einzelne Schnupperangebote, ein Tag der offenen Tür, eine „Gymnasialmesse", die in diesem Jahr glücklicherweise ausgefallen ist. Alles Extraveranstaltungen, oft Veranstaltungen an einem Samstag. Der Tag der offenen Tür wird z. B. von vielen Gymnasien am Samstag veranstaltet. Bis vor Kurzem war das immerhin in den meisten Fällen mit einem Freizeitausgleich (etwa unterrichtsfreier Fastnachtsdienstag) verbunden. Nun aber hören wir: Ein Freizeitausgleich sei gar nicht möglich, es werde in Zukunft keinen Freizeitausgleich mehr geben. Aber natürlich wird es einen langen Samstag für das gesamte Kollegium geben – Tag der offenen Tür. Wir müssen ja werben.

Dies mag man als hausgemachte Situationen ansehen. Tatsächlich aber steckt die hessische Bildungspolitik dahinter, die die Schulen gezielt und geplant unter Druck setzt, indem sie ständig eine neue Sau durchs Dorf treibt. Es gibt keine Pausen mehr, kein Atemholen. „Innovation" ist angesagt, bloß das niemand mehr auf einen kritischen Gedanken kommt. Das Gymnasium X ist soeben zu einer „Kulturschule" geworden. Kaum ist das geschehen, das Etikett klebt noch nicht richtig, da will die Schulleitung auch schon, dass das Gymnasium X auch „MINT-Schule" werden muss. Schulleiterinnen und Schulleiter in der BWL-gestylten Welt des Ministeriums sind ja „change agents", die – selber ruhelos – durch „change management" dafür zu sorgen haben, dass es niemals Ruhe gibt, dass die

Kolleginnen und Kollegen in der Flut des Neuen und Unverdauten schlechterdings ersticken, dass im wahren Sinne niemand mehr Zeit hat. Nur nicht auf kritische Gedanken kommen.

Wir kritisieren hier in der Tat das wesentliche Manko der derzeitigen hessischen „Bildungspolitik“. Nur nicht zur Ruhe kommen. Sind die Gymnasien noch dabei, die Folgen des missratenen G8-Modells aufzuarbeiten, mühen sie sich mit „Lernstandserhebungen“, „Vergleichsarbeiten“, mit einem aberwitzig aufgeblähten „Landesabitur“ und zusätzlichen „Kommunikationsprüfungen“ ab, so müssen sie doch noch dazu und selbstverständlich parallel zu allem anderen den gesamten Unterricht in der Sekundarstufe I auf „Kompetenzorientierung“ umstellen, weil das Ministerium entsprechenden „Kerncurricula“ erlassen hat. Nur am Rande erwähnen wir, dass das Hessische Kultusministerium es geschafft hat, zum ersten Male „Lehrpläne“ zu erstellen, in denen im wahren Sinne NICHTS steht. Viel schlimmer ist es, dass die Fachschaften an den Gymnasien jetzt jahrelang damit beschäftigt waren, aus dem Nichts etwas Seiendes zu machen, nämlich in zahllosen Sitzungen ein kompetenzorientiertes Schulcurriculum zu erarbeiten. Am schlimmsten freilich ist, dass die Kritik an der Kompetenzorientierung nicht nur an den Schulen, sondern landauf, landab in letzter Zeit stark zugenommen hat, dass die Adepten der Kompetenzorientierung leiser werden, dass besonders eifrige Befürworter beginnen zurück zu rudern, sich abzusetzen. Jeder und jede wissen das – nur nicht das Ministerium. Kurz: Es steht zu befürchten, dass die Millionen Arbeitsstunden, die in die schulinternen Kompetenzcurricula geflossen sind, den Weg allen Fleisches gehen, weil das Ministerium etwas Neues aus dem Hut zaubert.

Nur am Rande erwähnen wir, dass dieser ganze Prozess der Beschleunigung zu den zahllosen zusätzlichen Terminen und der schier unendlichen Zahl von Gremien geführt hat, was jetzt allerorten beklagt wird. Die Zahl der Sitzungen, Konferenzen, Besprechungen, Tagungen und Termine vermehrt sich karnickelhaft. Das alles findet am Nachmittag statt. Der aber ist schon dadurch angefressen, dass der reguläre Unterricht – von manchen schon als Nebensache bezeichnet – ebenfalls stark in den Nachmittag verlagert worden ist. Unsere Kollegin aus dem Bus kommt keineswegs immer am Freitag schon gegen halb zwei aus der Schule. Und wenn sie am Wochenende dann nicht arbeiten muss, um ihre Korrekturen zu schaffen, dann hat sie am Samstag vielleicht den Tag der offenen Tür.

Noch ein Wort zu dem Landesabitur, wie sich das „Zentralabitur“ in Hessen vornehm nennt. Viele Kolleginnen und Kollegen haben sich vom Zentralabitur eine Arbeitsentlastung erhofft. Das Gegenteil ist eingetreten. Das Zentralabitur hat zu einem Mehr an Arbeit, Stress, Druck geführt. Wir greifen nur die Phase der mündlichen Abiturprüfungen heraus. Wir sehen davon ab, dass die Gymnasien während dieser Phase noch mit den ganz regulären Klausurterminen in den anderen Jahrgängen der Oberstufe beschäftigt sind und dass es noch eine Sekundarstufe I mit Lernkontrollen und Klassenarbeiten aller Art gibt. Durch die widersinnige Aufblähung des mündlichen Abiturs mit fünf Prüfungsfächern und mit zwei mündlichen Prüfungen pro Schülerin oder Schüler ist eine Situation entstanden, in der die Schulen über dem Abgrund hängen. Da die Prüferinnen und Prüfer dazu verpflichtet sind, für die mündliche Prüfung einen „Erwartungshorizont“ zu erstellen - also ein Papier, das gerne einmal vier, fünf Seiten umfasst, Tendenz steigend -, müssen Prüfungsgruppen gebildet werden, die vier oder fünf Abiturientinnen oder Abiturienten umfassen. Denn aufgrund der Aberwitzigkeit der Vorschriften in der Oberstufenverordnung kann es geschehen, dass eine Kollegin oder ein Kollege im Abitur gut und gerne einmal 24 mündliche Abiturprüfungen hat. Das ist eine Massenabfertigung schlimmsten Ausmaßes: Schüler rein, Prüfung, Schüler raus, Note, nächste Schülerin rein, dieselbe Prüfung … Wer soll diesen Irrsinn bewältigen? Kritische Stimmen aus Wiesbaden haben schon von einer „Industrialisierung des Prüfungsbetriebs“ gesprochen.

Mithin: Die Arbeitssituation an den Gymnasien ist mehr als angespannt. Was ist zu tun? Die GEW fordert eine Senkung der Pflichtstundenzahl für alle Lehrkräfte. Das ist sehr richtig, wenn es denn durchgreifend erfolgt. Mit einer Stunde weniger für alle wird es nicht getan sein. Wir brauchen mehr. Was wir auch brauchen, sind weitere Deputatstunden für die Schulen, hier also für die Gymnasien. Entlastung muss es für alle diejenigen geben, die – etwa als Klassenlehrerin oder als Mentor – ständig ohne oder mit einer homöopathisch dosierten „Entlastung“ pädagogisch mehr als sinnvolle Arbeit leisten.

Solche Veränderungen könnten dazu führen, dass es ein kostbares Gut gibt: Zeit. Das könnte dazu führen, den Blick für das Wesentliche frei zu bekommen: den Kampf gegen diese obskure betriebswirtschaftliche Bildungspolitik des Landes Hessen. Gerade jetzt, im beginnenden Landtagswahlkampf, sollten auch Gymnasiallehrerinnen und -lehrer die größere öffentliche Aufmerksamkeit nutzen, auf ihre Arbeitssituation aufmerksam zu machen. 2015 haben alle Wiesbadener Gymnasien Überlastungsanzeigen gestellt. Das lässt sich jetzt wiederholen, zumal das Ministerium in keiner Weise substantiell zu diesen Schreiben sich geäußert hat.

Mehr Zeit führte sicher dazu, sich über die zukünftige Entwicklung der Gymnasien grundsätzlicher zu unterhalten. Die GEW hat auch hierzu Vorschläge gemacht, die wir für sehr diskussionswürdig erachten. Die Gymnasien sind ja auch nicht mehr die Schulen, die sie früher (zu unserer eigenen Zeit auf der Diltheyschule) vielleicht eher noch waren. Die Schülerschaft ist heterogener geworden, die Erwartungen sind hoch. Die eigenen Ansprüche sind es meist auch. Sinnvoll und geboten für eine Weiterentwicklung des Gymnasiums wäre es zuerst einmal, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es erlauben, auf die individuellen Stärken und Schwächen der einzelnen Schülerinnen und Schüler tatsächlich eingehen zu können. Das wäre doch etwas anderes als das schale Zeug, welches aus dem Gebäude Luisenplatz 10 in die Schulen schwappt.

DIALEKTIK DER BILDUNGSPOLITIK:

Zukunft braucht Bildung.
Bildung braucht gute Bedingungen.
Daraus folgt die schwarze Null, also nix!

Michael Zeitz

Wahlprüfsteine und Einblicke in die Programme zur hessischen Landtagswahl 2018

Es ist eine vielzitierte Binsenweisheit: Wir brauchen gute Bildung für eine gute Zukunft und gute Bildung braucht gute Bedingungen!

Leider ist die Bildung in der Bundesrepublik seit langem Spielball landes- und parteipolitischer Profilierungsversuche und Geprügelte der „Schuldenbremse".

Unsere Forderungen sind klar:

Um mehr Bildungsgerechtigkeit und individuelle Begleitung und Förderung aller Schülerinnen und Schülerinnen zu erreichen, brauchen wir:

Geringere Unterrichtsverpflichtung und kleinere Lerngruppen – denn gute Bildung braucht Zeit und individuelle Zuwendung.

Mehr Lehrkräfte und mehr multiprofessionelle Teams aus Sonderpädagogen und Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen und Sonderpädagoginnen sowie aus Schulpsychologinnen und Schulpsychologen – denn nur so ist individuelle pädagogische und Lernbegleitung adäquat möglich.

Längeres gemeinsames Lernen – denn nur so können wir alle Schülerinnen und Schüler ihren Fähigkeiten gemäß fördern und ein gutes demokratisches Miteinander in unserer multikulturellen pluralistischen Gesellschaft entwickeln.

Echte Ganztagsschulen – um Zeit und Raum für Bildung und Erziehung zu schaffen und um beiden Elternteilen gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben zu ermöglichen.

Priorität und anständiges Budget für gute öffentliche Bildung – denn Privatschulen wirken sozial selektiv und schlecht ausgestattete Schulen bieten Einfallstore für Werbung und Sponsoring, die nicht in die Schule gehören!

Sanierung und Modernisierung – denn unsere Schüler- und Lehrer/innen haben eine wertschätzende und lernförderliche Umgebung verdient!

Moderne Ausstattung – denn mit antiquierten, zusammengestückelten und selbstfinanzierten Lehr- und Lernmitteln können wir im beschleunigten Wandel der Welt nicht bestehen.

Und als Gewerkschaft fordern wir last but not least: Eine angemessene, wertschätzende Gehaltsentwicklung und A13 auch für das Grundschullehramt – wir lassen uns nicht länger als Lastesel und Sparschwein für die Schuldenbremse missbrauchen!

Und das findet sich in den Parteiprogrammen zur Landtagswahl:

Bei den **Regierungsparteien** können wir von einem „Weiter-so" ausgehen. Kultusminister Lorz spricht in seiner Presseerklärung zum Schuljahresbeginn davon, dass „die Schulen in Hessen hervorragend aufgestellt in das neue Schuljahr 2018/19 starten". Die Überlastungsanzeigen der letzten Jahre zeichnen jedoch ein ganz anderes Bild. Es wurden in der laufenden Legislaturperiode zwar tatsächlich zusätzliche Lehrer- und auch Sozialpädagogen-Stellen geschaffen, dies bleibt aber immer noch weit hinter den Erfordernissen zurück. Die Arbeitszeitverkürzung um 0,5 Pflichtstunden und die Gehaltsanpassung um zweimal 2,1 % waren eher homöopathisch als angemessen und der Zustand und die Ausstattung unserer Schulen bewegt sich zwischen gerade noch ausreichend und peinlich.

CDU

Die CDU wird ihr Programm zur Landtagswahl zwar erst im September verabschieden, es steht aber jetzt schon fest, dass längeres gemeinsames Lernen für die Partei nach wie vor ein „rotes Tuch" bleibt, sie hält grundsätzlich am gegliederten Schulsystem fest. Auf die geringe Akzeptanz der Hauptschulen hat die CDU mit der Einführung von „Mittelstufenschulen" reagiert, in denen Haupt- und Realschulabschlüsse erworben werden können. Förderschulen sollen parallel zur inklusiven Beschulung bestehen bleiben. Die Ganztagsbetreuung wurde zwar ausgebaut, echte gebundene Ganztagsschulen mit Rhythmisierung bleiben aber eine Seltenheit. Hohe Priorität in der Bildungspolitik hat Mehrheitsbeschaffung, also der Eltern- bzw. Wähler- und Wählerinnenwille, etwa bei der Wahl des Bildungsganges oder der Entscheidung für G8 oder G9.

Bündnis 90/Die Grünen

Das Parteiprogramm setzt durchaus andere Akzente als das der CDU. Betont wird das Ziel, mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit durch Ausbau der Kinderbetreuung und bessere Schulen zu erreichen. Insbesondere die Verbesserung der Betreuung in Krippen und Kitas und der Ausbau von teilweise und vollständig gebundenen Ganztagsschulen werden angestrebt. Die Partei befürwortet zwar längeres gemeinsames Lernen, wagt aber keine klare Entscheidung für eine flächendeckende Einführung. Erfreulich ist, dass die Forderung der GEW nach multiprofessionellen Teams an den Regelschulen aufgegriffen wird – allerdings soll dies zunächst nur für Schulen mit besonderen Problemlagen gelten. Angestrebt wird außerdem eine Lehrer*innenzuweisung von mindestens 110 % und die Entlastung der Lehrkräfte von Verwaltungstätigkeiten.

Wie all dies neben vielen anderen kostenträchtigen Zielen realisiert werden soll, bleibt offen, denn B90/Die Grünen setzen weiterhin auf Schuldenabbau und zeigen keine Wege zur Stärkung der Einnahmeseite auf.

Die folgende Darstellung schafft vielleicht Überblick:

	CDU	Grüne	SPD	Die Linke	FDP	AFD
Mehr Geld für Bildung	🔴 „Schulden-bremse“	🔴 „Schuldenbremse“	🟢 Steuergerechtigkeit, hohe Vermögen und Einkommen stärker besteuern; Chancengerechtigkeit in der Bildung hat hohe Priorität.	🟢 „Umfairteilen“ – höhere Steuern auf hohe Einkommen, Vermögen und Konzerngewinne	🟠 Investitionen in Bildung sollen hohe Priorität haben – bei gleichzeitig angekündigten Steuersenkungen und Schuldenabbau!	🔴
Arbeitsbe-dingungen	🔴	🟠 110 % Lehrerversorgung, Entlastung von Verwaltungstätigkeiten; Pflichtstundenredu-zierung (ca. -0,5)	🟢 Verringerung der Pflichtstunden	🟢 Arbeitsbelastung reduzieren, Arbeitszeit klar abgrenzen; Kleinere Klassen 20-25 SuS, 16 in inklusiven Klassen; 3000 neue Lehrerstellen	🟠 Keine Aussagen zu Pflichtstundenre-duzierung; 105 %; Entlastung von Verwaltungstätigkeiten.	🔴
Längeres gemeinsames Lernen	🔴	🟠 Förderung längeren gemeinsamen Lernens, aber nicht gegen den „Elternwillen“; Zwei-Säulen-Modell: Gesamtschule und Gymnasium	🟠 Förderung längeren gemeinsamen Lernens, aber nicht gegen den „Elternwillen“	🟢 „Schule für Alle“ von Klasse 1-10.	🔴 Vielfalt an Schulformen und Wahlfreiheit	🔴 Dreigliedriges Schulsystem
Rhythmisierte Ganztages-schulen	🔴	🟠 Ausbau von gebundenen und teilgebundenen Ganztagsschulen	🟠 Ausbau von gebundenen und teilgebundenen Ganztagsschulen	🟢 Das Ziel sind gebundene Ganztagsschulen	🟠 Ausbau qualitativ hochwertiger Ganztagsbetreuung	🔴 Betreuungs-zeiten an Grundschulen
Inklusion, Integration	🔴	🟢 Multiprofessionelle Teams (zunächst an Schulen mit Problemlagen); Verbesserte Sprachförderung	🟢 Multiprofessionelle Teams an Regelschulen	🟢	🟠 Erhalt der Förderschulen; Multiprofessionelle Teams an Regelschulen	🔴 Erhalt der Förderschulen
Bessere Ausstattung der Schulen	🟠	🟢 Digitalisierung, Medienpädagogik	🟢 Digitalisierung, Medienpädagogik; Generell verbesserte Ausstattung statt Werbe-/Sponsoring-Finanzierung	🟢 Sanierungsprogramm 500 Millionen €; Echte Lernmittelfreiheit	🟢 Digitalisierung: Gute Ausstattung mit Hard- und Software, Medienentwick-lungspläne und Fortbildungen	🟠
Sonstiges	„weiter so“	A13 für alle Lehrämter; Durchlässigkeit im Bildungssystem erhöhen, berufliche Bildung stärken.	A13 für alle Lehrämter; Stärkung der Berufsschulen; Flexible Oberstufe – 2-4 Jahre.	A13 für alle Lehrämter; Kostenlose Krippe und Kita; Aufwertung der beruflichen Bildung; Inklusion ohne Ressourcenvorbehalt; Beachtung des Sonderungsverbots bei Privatschulen; Gegen Werbung, Sponsoring, Ökonomisierung der Bildung; Bundeswehr raus aus Schulen;	„Angemessene Bezahlung für Grundschullehramt“; Stärkung der Berufsschulen; Aufhebung der Schulbezirksgrenzen für Grundschulen (also „Wettbewerb“ und Auslese von Anfang an); „Wirtschaft und Finanzen“ im Curriculum; Pro Privatschulen	Schluss mit „Gender-ideologie“ und „Frühsexua-lisierung“ Kein Islamunter-richt

SPD

Die SPD tritt klar für gleiche Bildungschancen ein, scheut aber auch ein eindeutiges Bekenntnis zu längerem gemeinsamen Lernen. Um mehr Chancengerechtigkeit zu erreichen, wird der Ausbau von kostenfreien gebundenen und teilgebundenen Ganztagsschulen angestrebt. Außerdem sollen die Bedingungen für individuelle Förderung verbessert werden. Querversetzungen und Wiederholungen sollen so weitgehend vermieden werden. Inklusion soll durch ausreichende personelle Ressourcen und durch die Anbindung von Sonderpädagogen und -pädagoginnen und von multiprofessionellen Teams an den Regelschulen erreicht werden. Dies soll auch generell dazu beitragen, die pädagogischen Herausforderungen in heterogenen Lerngruppen zu bewältigen.

Erfreulich ist, dass bessere Arbeitsbedingungen durch realistische Bewertung der Arbeitszeit, u. a. durch Berücksichtigung von Koordinationszeiten, angestrebt werden.

DIE LINKE

Unter dem Motto „Gute Bildung und gleiche Bildungschancen für alle“ heißt es im Wahlprogramm:

„DIE LINKE will eine sozial gerechte und demokratische Bildungsreform. Alle fördern und kein Kind „sitzen lassen“ muss an die Stelle von Auslese treten. Zudem will DIE LINKE die Arbeitsbedingungen von Lehrerinnen und Lehrern verbessern, Schulgebäude und Sportstätten gründlich und bedarfsorientiert sanieren, echte Lernmittelfreiheit herstellen und die Schule inklusiv und integrativ gestalten.“ (S. 29f)

An eine qualitativ hochwertige, kostenfreie Krippen- und Kitabetreuung soll sich eine „Schule für alle“ bis zur Jahrgangsstufe 10 anschließen, die ganztägig arbeitet. Die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte soll deutlich reduziert werden. Multiprofessionelle Teams an den Schulen sollen gelungene Integration und Inklusion ermöglichen.

All dies soll – neben vielen weiteren sozialen Maßnahmen - durch eine steuerliche „Umfairteilung“, also eine stärkere Besteuerung hoher Einkommen, großer Vermögen und von Konzerngewinnen erreicht werden.

FDP

Die FDP will die „weltbeste Bildung“ erreichen und setzt dabei weiterhin auf ein zergliedertes Schulsystem, in dem die „Wahlfreiheit“ der Eltern und eine größere Selbstständigkeit der Schulen – analog zu den „freien Kräften des Marktes“ – zu optimalen Ergebnissen führen sollen. Chancengerechtigkeit soll durch bessere individuelle Förderung erreicht werden.

AfD

Auch seine Gegner sollte man kennen, daher werfen wir einen Blick in das Wahlprogramm der AfD: Entsprechend ihrem rückwärtsgewandten Familien- und Gesellschaftsbild lehnt die AfD die Förderung von Krippenbetreuung ab und hält am gegliederten Schulsystem fest. Die Partei betont Leistungsorientierung, Disziplin und „abendländisch-christliche Werte“. Entsprechend lehnt sie Inklusion, „Gender-Ideologie“, Vielfalt akzeptierende Sexualkunde und Islamunterricht ab – also keine Alternative für Deutschland!

Quellen:

CDU: *- Presseerklärung des HKM zum Schuljahresbeginn, 02.08.2018: https://kultusministerium.hessen.de/presse/pressemitteilung/hessens-schulen-starten-hervorragend-aufgestellt-das-neue-schuljahr-201819-1; - https://www.cduhaus.de/kinderzimmer.html*

SPD: *Sozialdemokratisches Regierungsprogramm für Hessen 2019-2024*

B90/Die Grünen: *Leitantrag zur Landtagswahl, Landesmitgliederversammlung, 02.06.2018: Antrag 01: Kurs halten, Segel setzen, Fahrt aufnehmen: Für ein ökologisches, soziales und vielfältiges Hessen*

DIE LINKE: *Wahlprogramm 2018, Beschluss des Landesparteitags in Gießen, 10. März 2018: Gemeinsam für ein soziales, ökologisches, friedliches und buntes Hessen*

FDP: *„Das Programm der Freien Demokraten zur Landtagswahl 2018*

AfD: *„Hessen. Aber sicher!“: Wahlprogramm zur Landtagswahl 2018*

In Hessen haben CDU, SPD, GRÜNE und FDP die Schuldenbremse eingeführt.

Ein Auszug aus:

DIE SCHULDENBREMSE WIRFT IHRE SCHATTEN VORAUS

(Heinz-J. Bontrup), Ossietzky 23/2017

„Für viele Bundesländer kommt es 2020 zum Showdown. Da die Länder so gut wie keine Möglichkeit haben, die Steuern zu erhöhen, wird ihnen nichts anderes übrigbleiben, als die Ausgaben zu senken. Das wird katastrophale Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung haben: gesellschaftliche Segmentierung in Arm und Reich und noch mehr Verfall. Der Politikwissenschaftler Stefan Bajohr bezeichnet die Schuldenbremse als das »Ergebnis des neoliberalen Staatsverständnisses, das den privaten Nutzen voranstellt und den öffentlichen Sektor daran hindern will, das Allgemeininteresse an ausreichenden öffentlichen Leistungen vor allem in den Bereichen Gesundheit und soziale Sicherheit, Chancengleichheit und Bildung, Umweltschutz und Kultur zu realisieren« (»Die Schuldenbremse. Politische Kritik des Staatsschuldenrechts«, Wiesbaden 2016, S. 27). ...

Es war die große Koalition aus CDU/CSU und SPD, die im Juni 2009 im Rahmen der Föderalismusreform II diesen ökonomischen Unsinn ins Grundgesetz geschrieben hat. Seitdem verlangt Art. 109 (3) GG, dass die Haushalte

INFORMATIONSFREIHEIT LIGHT

René Scheppler

Seit dem 28. Mai hat nun auch Hessen eines - als 13. und damit kurz vor der roten Laterne des letzten Bundeslandes: ein Informationsfreiheitsgesetz (IFG). Ein Anliegen vor allem der Partei der Grünen, die nun kurz vor Legislaturende in einem der Idee des Gesetzes eher unwürdigen Verfahren ihr Vorhaben noch realisieren konnten. Doch auch wenn man nun nicht das letzte Bundesland ist, welches ein solches Gesetz zu mehr Transparenz in Regierungs- und Verwaltungshandeln eingeführt hat, so wird man in Hessen die rote Laterne dann doch nicht ganz los. Denn im Transparenzranking der Experten von netzpolitik.org schneidet die hessische IFG-Variante als viertschlechteste im Vergleich aller Bundesländer ab - wobei die letzten drei Plätze von denjenigen belegt werden, die noch immer gar kein IFG haben.
Die Kritikpunkte am Gesetz zeigen auch zugleich, wie schwach das Gesetz letztlich geworden ist:

- Hessen ist das einzige Bundesland, das die Polizei vollständig aus der Transparenzverpflichtung ausklammert. Gleiches gilt für das Landesamt für Verfassungsschutz und die Handelskammer.

- Ebenfalls einzigartig in Hessen (und damit Ausdruck seiner Würdigung) ist, dass das IFG kein eigenständiges Gesetz ist - sondern dem Datenschutzgesetz quasi angeheftet wurde.

- Wenn „rein wirtschaftliches Interesse an den Informationen“ bestehe, kann die Informationsfreiheit ebenfalls verweigert werden. Wer und vor allem wie dem Anfragenden dieses attestiert werden wird, muss sich wohl in der Praxis zeigen. Es könnte aber zu einem potentiell beliebten - da recht universalen - Ablehnungsgrund werden.

- Das Gesetz gilt nur für Behörden des Landes. Und das, obwohl die Erfahrungen in anderen Ländern zeigen, dass die meisten Auskunftsersuchen an Behörden in den Gemeinden und Kommunen gerichtet werden, da dort die die Bürger am unmittelbarsten betreffende Entscheidungen gefällt werden.

Insbesondere letzteres wird zu einem Flickenteppich in Hessen führen, wenn in manchen Gemeinden und Kommunen das hessische Gesetz ratifiziert wird, in anderen hingegen nicht. In Wiesbaden hat sich der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung genau mit diesem Vorhaben am 07.06.2018 beschäftigt - nach Anträgen von SPD und Grünen sowie der FDP. Die Fraktion Linke/Piraten bezog sich auf ihren bereits 2015 hierzu eingebrachten Antrag. Während sich die genannten Fraktionen im Grunde einig waren und sich lediglich behakelten, wer denn nun zuerst den maßgeblichen Antrag eingebracht habe, bezog die CDU klare Kante gegen das Vorhaben: Wir werden da nicht mitmachen, hieß es aus deren Reihen. Und was dann folgte, war ein Offenbarungseid der CDU-Fraktion zu ihrem Bürgerverständnis. Denn nach Auffassung des Fraktionsvorsitzenden Lorenz handele es sich bei denjenigen, die ein IFG für Anfragen nutzen würden, lediglich um „Querulanten“, die damit die Behörden lahmlegten. Daher sei Auskunftspflicht der Wiesbadener Behörden auch keineswegs demokratische Selbstverständlichkeit, sondern die Kosten sollten vollumfänglich vom jeweiligen Antragssteller getragen werden. Auch sieht die CDU keine interessierten Bürger als Zielgruppe eines in Wiesbaden übernommenen IFG. Vielmehr hält Lorenz diejenigen, die derartige Anfragen stellen, für Leute, die sich demokratisch nicht beteiligten, sondern nur Infos abgreifen wollten. Die wirkliche demokratische Arbeit würden ja die Stadtverordneten leisten, was diesen „Querulanten“ aber anscheinend zu aufwendig sei. Dass Informationen aber die wesentliche Grundlage einer jeden politischen Bürgerbeteiligung sind, scheint der CDU vollkommen zu entgehen oder nicht in ihr Regierungsverständnis zu passen.

Es wird sehr spannend werden, wie die vereinbarten Beratungen und das Hearing zur beantragten Anwendung des hessischen IFG auch auf kommunale Behörden in Wiesbaden weitergehen werden. Optimistisch stimmt, dass das Bürgerbashing der CDU von den übrigen Fraktionen nicht geteilt wurde. Hoffnungen, dass zumindest die schwache Vorlage aus der Landesebene zeitnah Einzug in Wiesbaden erhalten könnte, dürfen hingegen als stark geschmälert gelten.

von Bund und Ländern grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen sind. ...

... von den bornierten Verschuldungskritikern wird nicht einmal verstanden, dass die Summe aller Schulden in einer Volkswirtschaft immer gleich groß der Summe allen Vermögens ist. Im Hinblick auf künftige Generationen werden somit nicht nur die Schulden vererbt, sondern auch die dahinter stehenden Forderungen beziehungsweise das Vermögen. ...

Dann aber auch noch auf öffentliche Investitionen bei einem Investitionsstau von 136 Milliarden Euro im staatlichen Sektor in Deutschland zu »Gunsten« einer »schwarzen Null« im Staatshaushalt zu verzichten, kann mit keiner anderen Dummheit mehr überboten werden.

... die Politik (kommt den Vermögenden) entgegen und umgeht die Schuldenbremse durch »Schattenhaushalte« in ausgegründeten Investitionsgesellschaften wie zum Beispiel einer Autobahn- oder einer Schulgebäudesanierungs-GmbH. Dann werden durch »öffentlich-private« oder »öffentlich-öffentliche Partnerschaften« die Staatshaushalte nicht belastet, und es bestehen trotzdem weiterhin sichere staatliche »Anlagehäfen« für die Vermögenden. ...

Anstatt einfach die Schuldenbremse abzuschaffen und einen wirtschaftspolitischen Fehler einzugestehen, begeht selbst der amtierende rot-rot-grüne Senat in Berlin mit der geplanten Gründung einer Schulsanierungs-GmbH Verfassungsbruch (vgl. »Marode Schulen: Die dubiose Milliarden-Wette«, in: Berliner Zeitung vom 3.11.2017).“

http://www.ossietzky.net/23-2017&textfile=4164

ÜBERLASTUNGSANZEIGEN IN DEN SOMMERFERIEN?

Michael Zeitz

Zugegeben, auch wenn die unterrichtsfreie Zeit nicht frei von schulischer Arbeit ist, bleiben von den Sommerferien doch auch für Lehrkräfte ein paar Wochen Erholungsurlaub. Warum werden dann ausgerechnet in den Sommerferien gehäuft Überlastungsanzeigen von Lehrerinnen und Lehrern auf den Weg gebracht?

Ganz einfach: Weil die Überlastung während der Unterrichtszeit ein so reales und ernstzunehmendes Problem ist, dass viele Aufgaben und Arbeiten notwendigerweise auf die Ferien verschoben werden müssen.

Die Arbeitsverdichtung hat inzwischen Ausmaße erreicht, die pädagogische und unterrichtliche Qualität gefährden und die Gesundheit der Lehrkräfte belasten.

Allein im Schuljahr 2017/18 wurden von 15 Schulen im Schulamtsbezirk Wiesbaden/Rheingau-Taunus-Kreis Überlastungsanzeigen eingereicht.

Regelmäßig kritisiert werden zu hohe Unterrichtsverpflichtung, zu große Klassen und zu viel Verwaltungsaufwand sowie schlechte räumliche und sächliche Ausstattung. Verschärft wird diese Situation dadurch, dass über allen Veränderungen wie dem Ganztagsausbau und Herausforderungen wie den Integrationsaufgaben das Spardiktat steht, sodass vieles an den Lehrkräften „hängen bleibt". Ganz aktuell kommt noch ein hausgemachter Lehrkräftemangel, insbesondere im Grund- und Förderschulbereich hinzu, der erfordert, dass Quereinsteiger und Vertretungskräfte vom Stammkollegium begleitet und unterstützt werden müssen.

All dies hat zur Konsequenz, dass zeitgemäßer schüler- und kompetenzorientierter Unterricht und individuelle pädagogische und Lernbegleitung kaum möglich sind. Lehrkräften bleibt daher nur die Wahl, eigenen und gesellschaftlichen Ansprüchen nicht gerecht zu werden oder sich selbst bis zum Burnout auszubeuten – beides ist belastend und gesundheitsgefährdend!

Trotz dieser Missstände klopft sich die Politik zum Schuljahresbeginn wieder selbst auf die Schultern und malt weiterhin blühende Schullandschaften, in denen 105%ige Unterrichtsversorgung (natürlich nach eigenem 100%-Maßstab), Sozialindex und Integrationszuschlag für geradezu paradiesische Zustände sorgen.

Umso wichtiger ist es, dass wir immer wieder die reale Überlastungssituation öffentlich machen – auch wenn es außerhalb der Ferien schwerfällt, dafür ein Zeitfenster zu finden.

Achtung: Wer weitere Informationen und Tipps zum Thema Überlastungsanzeigen wünscht, kann sich gerne per Mail an die GEW-Wiesbaden-Rheingau (info@gew-wiesbaden.de) oder den Gesamtpersonalrat beim Staatlichen Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und Wiesbaden (gprll.ssa.wiesbaden@kultus.hessen.de) wenden. Wenn ihr eine Überlastungsanzeige erstellt, sendet bitte auch eine Kopie an den GPR-LL-RTWI und den GEW-Kreisverband Wiesbaden-Rheingau – dies ist wichtig für unsere politische und Öffentlichkeitsarbeit!

Folgende Schulen haben im Schuljahr 2017/18 Überlastungsanzeigen gestellt:

Albert-Schweitzer-Schule, Anton-Gruner-Schule, Äskulapschule, Carl-von-Ossietzky-Schule, Fluxusschule, Freiherr-v.-Stein-Schule, Friedrich von Schiller Schule, Friedrich-List-Schule (IT-Bereich), GS-Nordenstadt, Hebbelschule, Leopold-Bausinger-Schule, Lindenschule, Riederbergschule, Theißtalschule Niedernhausen, Wichernschule

Im Folgenden veröffentlichen wir einige Auszüge aus Überlastungsanzeigen des Schuljahres 2017/18:

Theißtalschule Niedernhausen

„ … Die seit Jahren steigende Belastung der Lehrkräfte hat schon seit langem ihr erträgliches Maß überschritten. Dadurch leidet nicht nur die Arbeitsqualität, sondern es sind auch vermehrt physische und psychische Erkrankungen feststellbar. Das wachsende Arbeitspensum der Lehrkräfte übersteigt permanent unser Belastungslimit, sodass unsere Aufgaben nicht mehr zufriedenstellend zu bewältigen sind: Laut Untersuchungen schaffen es momentan lediglich 30% der Lehrkräfte, bis zur Altersgrenze zu arbeiten. Erziehungsberufe gehören laut dem ‚Depressionsatlas 2014' der Techniker Krankenkasse zu den Berufsgruppen, die besonders unter Depressionen leiden[2].

Laut einer Studie im Auftrag des Landes Baden-Württemberg mit 55 000 befragten Lehrkräften, liegt der ‚Burn-Out-Wert' bei unserer Berufsgruppe weit über dem Durchschnitt anderer befragter Berufsgruppen. Dieses Ergebnis trifft mit Sicherheit auch auf Lehrkräfte in unserem Bundesland zu.

Die Arbeitsbelastung einer mit voller Pflichtstundenzahl arbeitenden Lehrkraft muss so beschaffen sein, dass weder ihre Gesundheit geschädigt wird, noch dienstliche Aufgaben vernachlässigt werden. Dies haben Sie als Dienstherr, das Staatliche Schulamt als Schulaufsicht und der Schulleiter als Dienstvorgesetzter im Rahmen Ihrer beamtenrechtlichen Fürsorgepflicht zu gewährleisten. Dazu muss vor allem die Pflichtstundenzahl deutlich reduziert werden.

Die folgenden Punkte zeigen die wichtigsten der zahlreichen Zusatzleistungen auf, die von Lehrkräften in den letzten Jahren gefordert werden:

- Ausarbeitung von Material für die inklusive Beschulung, Besprechung mit Förderschullehrkräften, d.h. Mehrarbeit und Mehrbelastung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Menschenrechts auf Inklusion
- Keine Verringerung der vorgeschriebenen Klassenstärke bei Inklusionsklassen, was dringend geboten wäre um allen Schülerinnen und Schüler in solchen Klassen gerecht werden zu können.

- Lernstandserhebungen (in der Sek I seit einigen Jahren verpflichtend; standardisierte Rückmeldungen werden immer umfangreicher und komplizierter)
- Einführung landesweiter Haupt- und Realschulprüfungen
- Ausbau der Berufs- und Studienberatung
- Arbeit am Schulprogramm (Förder-, Methoden-, Medien-, Verkehrs-, Lese-, Sexualerziehungskonzepte...)
- Entwicklung schuleigener Fach- und Methodencurricula (Schulcurriculum)
- Massiver Zugang von Kindern mit nichtdeutscher Herkunft
- Individuelle Förderung innerhalb des Regelunterrichts und deren ausführliche Dokumentation (u.a. Schreiben von Förderplänen)
- Vergleichsarbeiten
- Portfolioarbeiten und deren Evaluation in den Klassen; verstärkte Individualisierung und Selbstreflexion
- Verdichtung des Lehrplans durch G8; Konzeption und Aufbau G8; Ablösung durch G9 nach nur acht Jahren mit erneuter konzeptioneller Arbeit, Elternbefragungen, Abstimmungen etc.
- Pädagogische Mittagsbetreuung
- „Verlässliche Schule"
- Führen einer eigenen Portfoliomappe
- Wachsende Notwendigkeit zur Fortbildung
- Schule übernimmt zunehmend Aufgaben der Familienerziehung sowie Lösungen gesellschaftlicher Probleme
- Schulungen im Krisenmanagement
- Zusätzliche Belastung durch den Einsatz der Kräfte aus dem Vertretungspool (Einweisung der Vertretungskräfte, Bereitstellung von Arbeitsmaterialien, Gespräche vor und nach der Vertretungsmaßnahme, zusätzliche Pausenaufsichten)
- Immer mehr und zunehmend schwierige Elterngespräche
- Zunehmende Verpflichtung zur kleinschrittigen Dokumentation von Schülerleistungen (vor allem in der Grundschule)

Allein in den letzten zwei Jahren kamen hinzu:

- Kompo7, Schulung aller Kolleginnen und Kollegen, danach Durchführung an drei Tagen durch ein Team unserer Schule, das für diese Zeit komplett vertreten werden muss (statt diese Maßnahme von externen Experten durchführen zu lassen, was viel sinnvoller wäre, da es u.a. darum geht eine neue, unvoreingenommene Sicht auf Stärken und Schwächen unserer Schülerinnen und Schüler zu gewinnen)

- DiKla (Konzeptionelles Neuland, Schulungen von Kolleginnen, Schullaufbahnberatung, Eingliederung der DiKla Kinder in den Regelunterricht, dadurch erhöhter Differenzierungsbedarf usw.)

- Erheblich gestiegener Aufwand für die Wartung von Computern, Beamern und Smart-Boards aufgrund der verbesserten Ausstattung mit solchen Medien, ein Aufwand der momentan vollständig an Lehrkräften und am Etat der Schule ‚hängenbleibt'.

Bei den meisten dieser Punkte handelt es sich aus unserer Sicht durchaus um sinnvolle Tätigkeiten. Wenn diese aber ohne Entlastungsmöglichkeiten immer wieder zur bestehenden Belastung hinzukommen, geht das zwangsweise auf Kosten der Unterrichtsqualität, was bei Schüler/innen und Lehrkräften zu Unzufriedenheit führt. Ein schlechtes Gewissen und permanenter psychischer Druck sind die Konsequenz und bedeuten eine massive Beeinträchtigung unserer Gesundheit!

Hinzu kommt eine Abwertung unserer Tätigkeit und unseres Ansehens in der Öffentlichkeit nicht zuletzt aufgrund der erzwungenen negativen Entwicklung unserer Reallöhne u.a. durch eine Abkoppelung von der allgemeinen Lohnentwicklung. Die gesellschaftliche Wertigkeit einer Arbeit hängt nun mal in den Augen der Öffentlichkeit auch stark mit der mit ihr verbundenen monetären Würdigung zusammen.

Schülerinnen und Schüler haben ein Recht auf Bildung, das Sie, sehr geehrter Herr Kultusminister, in Rahmenlehrplänen und Qualitätsstudien permanent fordern! Indem Sie aber die zwangsläufigen Abstriche bei der Unterrichtsqualität billigend in Kauf nehmen, verletzen Sie sowohl Ihre Fürsorgepflicht gegenüber den Lehrkräften als auch das Grundrecht der Schülerinnen und Schüler.

Wir zeigen Ihnen daher hiermit unsere Überlastung an und erwarten dieses Mal eine wertschätzende und konstruktive Antwort."

Carl-von-Ossietzky-Schule

„Exemplarisch für die zahlreichen Zusatzbelastungen der Oberstufengymnasien seien genannt:

- Integration ganz unterschiedlicher Schüler von unterschiedlichsten Schulen
- Kommunikationsprüfungen in den Fremdsprachen
- individuelle Förderung und Förderpläne für eine extrem heterogene Schülerschaft
- extreme Arbeitsverdichtung in Korrektur- und Prüfungsphasen des Abiturs
- 5. Abiturprüfungsfach (Präsentation, besondere Lernleistung)
- Einarbeitung in das neue Kerncurriculum
- Inklusion
- Vergleichsarbeiten
- Ausschöpfung der Möglichkeit zum Anordnen von unbezahlter Mehrarbeit oberstufenspezifische Förder- und Medienprogramme
- Austauschprogramme
- Besuch außerschulischer Lernorte
- zusätzliche Belastung durch die Vorgaben bei der Handhabung des Studienfahrtkontos
- Entwicklung und Evaluation von Lesestrategien
- Fortbildung und Supervision
- Ausbau der bereits bestehenden Berufsorientierung"

Freiherr-vom-Stein-Schule

“Unsere Unterrichtsverpflichtung liegt mit 28,5 Stunden/Woche in der Grundschule noch immer am höchsten, obwohl die Anforderungen kontinuierlich gestiegen sind….

Das Recht auf Inklusion bringt eine Vielzahl von Aufgaben mit sich, die von den Klassenteams initiiert und gestemmt werden müssen:

Tests, Förderpläne Förderausschüsse, Berichte, Absprachen, Eltern- und Beratungsgespräche, Koordination usw. Trotzdem wurden die Stunden der Beratungs- und Förderzentren (BFZ), die uns bei diesen Aufgaben sehr hilfreich unterstützen und ergänzen, sogar noch gekürzt…

Die immer größer werdende Heterogenität der Schüler insgesamt erfordert theoretisch Differenzierungsmaßnahmen, die praktisch, zeitlich und kräftemäßig kaum noch leistbar sind. Es ist für uns ernüchternd und entmutigend festzustellen, dass wir keineswegs allen Kindern angemessen gerecht werden können und daher einige „auf der Strecke“ bleiben werden…

Eine Vielzahl von Faktoren (exzessiver Medienkonsum, bildungsferne Elternhäuser, soziale Probleme, Konzentrationsprobleme, Unsicherheiten beim elterlichen Erziehungsauftrag, traumatisierte Kinder u.v.a.m.) führen dazu, dass die Schule immer mehr Aufgaben übernehmen und Probleme lösen muss. In der Regel sind wir Lehrer für ein derart breites Spektrum nicht ausgebildet und können all den Anforderungen beim besten Willen nicht mehr gerecht werden. Wir empfinden diese Situation daher als äußerst belastend!“

Leopold-Bausinger-Schule

„ (…) Zusätzliche Belastung durch den Einsatz der Kräfte aus dem Vertretungspool, auch bei Krankheit und Personalmangel (Einweisung der Vertretungskräfte, Bereitstellung von Arbeitsmaterialien, Gespräche vor und nach der Vertretungsmaßnahme, zusätzliche Pausenaufsichten). (…)

- Massiver Anstieg der Schüler nichtdeutscher Herkunft. Durch eine andere Sozialisation und mangelnde Sprachkenntnisse ist die Elternarbeit erschwert. Lehrer/innen sind vermehrt auf Dolmetscher angewiesen, welche rar sind.
- Viele Schüler/innen nichtdeutscher Herkunft sind traumatisiert und können sich nicht auf Unterricht einlassen, sondern brauchen therapeutische Unterstützung.“

Albert-Schweitzer-Schule

„In den vergangenen Jahren hat sich durch die vermehrte Einstellung von fachfremdem Personal, die Mehrarbeit der ausgebildeten Förderschullehrkräfte im BFZ erhöht, was zunehmend zu psychischen und physischen Belastungen führt.

Wir zeigen Ihnen hiermit unsere Überlastung an und fordern Sie auf, Ihre Fürsorgepflicht gegenüber den Lehrkräften zu erfüllen“

Beratungs- und Förderzentrum Albert-Schweitzer-Schule

„Mangelhafte Gestaltung unserer Arbeitsstätten

Die Infrastruktur fast aller Schulen, in denen wir arbeiten, ist völlig veraltet und marode. Die Heizungsanlage der Albert-Schweitzer-Schule befindet sich in einem bedenklichen Zustand und schon mehrfach musste wegen dieses Mangels der Unterricht ausfallen. In den Klassenräumen entsteht aufgrund der schlechten Akustik viel Lärm, der unsere Gesundheit schädigt. Wir befürchten, dass in den Pavillons Schimmel entstanden ist, da Kolleginnen und Kollegen sich über gesundheitliche Beeinträchtigungen beschweren.

Wir verfügen immer noch nicht über zeitgemäße Computer in ausreichender Anzahl. Unsere Tätigkeit als Förderschullehrkräfte verlangt aber von uns, dass wir zahlreiche Texte am Computer schreiben, z. B. Förderpläne, Stellungnahmen und Beratungsberichte. Infolgedessen arbeiten viele Kolleginnen und Kollegen notwendigerweise an ihren eigenen Geräten, was datenschutzrechtlich an zahlreiche Formalia gebunden ist, die mit unserer genuinen Tätigkeit nichts zu tun haben.

Eine wichtige Pflicht unserer verbeamteten Förderschullehrkräfte ist das Mitwirken in Entscheidungsverfahren zur Überprüfung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung. Hierfür müssen wir die Lehrkräfte an den allgemeinen Schulen und die Eltern beraten, zahlreiche Dokumente sammeln und diagnostische Tests durchführen. Dies alles muss in einer sehr knapp bemessenen Taktung erfolgen, für die wiederum keine zeitliche Ressource zur Verfügung steht, was uns großem Stress aussetzt. Für zusätzliche Arbeitsaufträge, wie die Beratung vor Einschulung, werden ebenfalls keine zeitlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt.“

Friedrich von Schiller-Schule

„… das Kollegium der Friedrich-von-Schiller-Schule [fordert], dass die aufgezeigten Mängel (Schimmelbefall, Gefahren des Treppenhauses, Hygienezustände der Mensa, Lärmisolierung, Personalstruktur im Sekretariat) schnellstmöglich behoben werden. Nur so können wir qualitativ guten Unterricht erbringen und die uns anvertrauten Kinder sicher und unter angemessenen Unterrichtsbedingungen begleiten.“

GESUNDER ARBEITSPLATZ SCHULE

Rolle und Aufgaben der Personalräte

Jürgen Jäger

Das Recht der Personalvertretung wird in den Personalvertretungsgesetzen des Bundes und der Länder geregelt. Der Personalrat steht auf der „Arbeitnehmerseite". Die Mitgliederzahl eines Personalrates bemisst sich nach der Zahl der in der Dienststelle Beschäftigten. Einzelne Personalräte sind vom Dienst freigestellt. Ansonsten ist es eine ehrenamtliche Betätigung. Personalräte verfügen über eine Geschäftsstelle und bieten regelmäßige Sprechstunden an. Sie haben das Recht, über Aushänge, Betriebszeitungen, betriebsinterne E-Mail-Systeme und Intranet über ihre Tätigkeit zu informieren.

Der Personalrat hat eine Reihe von Aufgaben, zum Beispiel: die Entgegennahme von Anregungen und Beschwerden aus den Reihen der Mitarbeiterschaft und die Pflicht, beim Dienststellenleiter auf Abhilfe zu dringen.

Der Personalrat ist bei Maßnahmen zur Unfallverhütung und des Arbeitsschutzes hinzuzuziehen, insbesondere auch zu den Gesprächen des Dienststellenleiters mit den Sicherheitsbeauftragten.

Der Personalrat hat Beteiligungsrechte, dies ist im Personalvertretungsgesetz geregelt. Die Beteiligung geschieht in der Form

1. der Mitbestimmung
2. der Mitwirkung
3. der Anhörung.

Personalräte stellen ein unverzichtbares Element des Arbeits- und Gesundheitsschutzes dar. So sind die gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilungen (Arbeitsschutzgesetz) das zentrale Instrument zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen. In den Bildungseinrichtungen etwa gilt die Fürsorgepflicht des Personalrats nicht nur den Kolleginnen und Kollegen, nein, auch für die Kinder und Jugendlichen sind diese Fürsorgepflichten wahrzunehmen!

Aber wie sieht die Realität der Personalratstätigkeit im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes aus? Betrachten wir das für die letzten drei Jahrzehnte und angesichts der toxischen, gesundheitsschädlichen Innenraumluftbelastung in Bildungseinrichtungen.

Die Beispiele der polychlorierten Biphenyle (PCB) in Wandfarben und in den Dehnungsfugen, der künstlichen Mineralfasern in den Deckenplatten, der Weichmacher aus den PVC-Fußböden, der Asbestbelastungen, der Formaldehydausgasung aus Möbeln, aus Lacken, aus Bodenbeläge, um nur einige der brisanten Materialien zu benennen, sind hier oft erwähnt und ausführlich dargestellt worden. Durch Personalratstätigkeit bzw. auch durch Beachtung der Verpflichtung zur Durchführung einer Gefährdungsanalyse (Mitbestimmungsrecht des Personalrats!) konnten diese Stoffe nicht in einem erkennbar deutlichen Umfang aus den Bildungseinrichtungen entfernt werden. Auch konnte nichts Derartiges durch Freimessungen von unabhängigen Messinstituten belegt werden. Wer von den Beschäftigten in belasteten Einrichtungen wurde medizinisch untersucht und wem von ihnen wurde im Falle des Falles eine Beeinträchtigung in der Dienstausübung bescheinigt?

Nein, man hat sich meist mit einem „Lüftungszirkus" zufriedengegeben! Erst wenn eigene gesundheitliche Belastungen mit unbekannter Ursache auftreten, wird man nachdenklich, dann ist es meistens aber zu spät!

Es wurde regelmäßig in der WLZ, in der HLZ, leider nur mäßig in der E&W über die Veränderungen und über neue Bewertungen von Grenzwerten bei gesundheitsgefährdenden Gift- und Schadstoffen, wie sie in Bildungseinrichtungen vorhanden sind bzw. wieder eingebracht wurden, berichtet. Eine Reaktion von Personalräten oder von politisch Verantwortlichen, die zu einer Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen in den Einrichtungen – etwa durch Verwendung ökologisch hergestellter Bau - und Einrichtungsmaterialien - geführt hätten, war nicht erkennbar. Leider haben nicht nur die Beschäftigten in den Bildungseinrichtungen darunter zu leiden, nein, die Langzeitschädigungen, welche bei Heranwachsenden als Spätfolgen in Erscheinung treten können, bleiben im Ungewissen.

Wer die Wahrheit nicht weiß, der ist bloß ein Dummkopf. Aber wer sie weiß und sie eine Lüge nennt, der ist ein Verbrecher. (Bertolt Brecht)

GRUNDSCHULLEHRKRÄFTE – NUR NOCH UNTERRICHTEN?

Annette Franz

Es gibt zu wenig Grundschullehrkräfte in Hessen. Die Fehler wurden in der Vergangenheit gemacht, es wurde zu wenig ausgebildet, und es gab zu wenig Plätze an Universitäten und in Studienseminaren, die zu Wartezeiten für das Referendariat führten. Die Bevölkerungsentwicklung wurde systematisch unterschätzt. Die Prognosen sagen z. B. für Wiesbaden seit einiger Zeit mit 6,2% für 2030 einen der höchsten Bevölkerungszuwächse aller deutschen Großstädte voraus. Trotzdem wirkt die hessische Bildungsadministration auch hier überrascht von steigenden Schüler/innenzahlen im Primarbereich. Dass mehr Menschen mehr Kinder haben, die in Grundschulen gehen müssen, war offensichtlich. Ein Schelm, wer finanzielle Sparmaßnahmen hinter der systematischen Unterschätzung vermutet. Ebenso die systematisch zu geringe Ausbildung in Deutschland, auch in Hessen, die zu Konkurrenz, Abwerbung und Wettbewerb unter den Bundesländern um attraktivere Arbeitsplätze mündete, war absehbar und hausgemacht. Weitere Studienplätze in Frankfurt und Gießen werden erst mittelfristig wirksam werden können, ob sie ausreichen, bleibt schon jetzt fraglich. Weiterhin brauchen neue Stadtviertel neue Grundschulen, die geplant und gebaut werden müssen. Wer das Elend um 20 Jahre Streit um die Sanierung von einigen Grund- und Förderschulen in Wiesbaden verfolgt hat, erwartet hier auch zusätzliche Probleme statt Lösungen von den Verantwortlichen in Stadt und Land.

In der Folge des vermeintlich plötzlichen Lehrkräftemangels im Primarbereich dominieren ad hoc Maßnahmen der Landesregierung, aber auch der Städte, die langfristige Probleme nicht kurzfristig lösen, sondern nur abmildern können.

In den letzten Jahren hat die Landesregierung vermehrt Programme aufgesetzt, um dem drohenden Lehrkräftemangel im Grundschullehramt entgegenzuwirken. Es gab z. B. die Weiterqualifizierung für Gymnasial- und HR-Lehrkräfte zum Grundschullehramt. Gymnasial- und HR-Lehrkräfte mit Erstem Staatsexamen konnten sich auf einen Referendariatsplatz im Grundschullehramt bewerben. Pensionierte Lehrkräfte wurden in den Schuldienst zurückgeholt. Und alle in Teilzeit arbeitenden Grundschullehrkräfte wurden angeschrieben, ob sie ihre Stundenzahl nicht erhöhen möchten.

Doch alle Maßnahmen reichen aktuell nicht aus, den bestehenden Bedarf zu decken. Es musste nach weiteren Möglichkeiten gesucht werden. Somit wurden zahlreiche Lehrkräfte vor den Sommerferien damit überrascht, dass Abordnungen in die Bildungsverwaltung plötzlich aufgekündigt wurden oder nicht genehmigt wurden.

Außerdem wurden bei Stellenausschreibungen im Amtsblatt für Abordnungen in die Lehrerausbildung an Universitäten die Bewerbungen erst gar nicht weitergereicht. Was für eine Krux. Die Zahl der Studienanfänger wird erhöht, alle sollen gut ausgebildet werden, aber das hierfür aus der Schulpraxis notwendige Personal, um besonders Praxisphasen im Studium wie die Schulpraktischen Studien anzuleiten und zu begleiten, kann aktuell aus dem Unterricht nicht freigestellt werden.

Wie lange halten wir diese kurzfristigen Maßnahmen noch durch? Es muss langfristig überlegt werden, wie das Lehramt an Grundschulen wieder attraktiv gemacht werden kann, wie die Zahl der Studienplätze erhöht und wie die Besoldung endlich an die der anderen Lehrämter angepasst werden. Daher fordern wir: A 13 für alle!

Gemeinsam möchten wir diese Problematik mit euch bei unserer nächsten Fachgruppensitzung Grundschule am 11.09.2018 um 19.00 Uhr in der GEW - Geschäftsstelle in der Gneisenaustraße 22 in Wiesbaden erörtern und freuen uns über zahlreiches Erscheinen.

DIE *NEUE HEIMAT* DEUTSCHLAND

Hasan Bilge

Anweisung für die Türkischstämmigen in Deutschland von Recep Tayyip Erdoğan: „Unsere Landsleute, die ihrem Land (Türkei), ihrer Fahne, ihrem Gebetsruf treu sind und sich zusammenschließen, können in ihrer ‚neuen' Heimat sehr effektiv politische Parteien und Politiker beeinflussen. Nutzt dafür alle Möglichkeiten, die die neue Heimat bietet."

Erdoğan fordert seine Bürger und Bürgerinnen auf, an sozialen und politischen Debatten aktiv teilzunehmen. Sie sollen Teil der Gesellschaft sein, aber sich von der westlichen Lebensweise fernhalten. Sie möchten den öffentlichen Raum erweitern und sich da moralpolitisch positionieren. Sie können aber nicht Muslime und Demokraten zugleich sein.

Als Erdoğan 2002 an die Macht kam, waren in der Türkei 450 religiös-staatliche Gymnasien mit religiöser Ausrichtung, sog. Imam Hatip lisesi, vorhanden. Heute sind es 4000 Schulen. Seine Partei (AKP) möchte eine „fromme Jugend" erziehen. Dazu folgende Beispiele zu Vorschriften, deren Beachtung Regionsgelehrte von den Jugendlichen fordern. „Wenn eine Frau mit einem fremden Mann Kaffee trinkt, zerstört sie ihre Familie. Wenn eine Frau außerhalb der Familie Kontakte hat, verliert die Familie ihren Zusammenhalt. Wer seiner Tochter zugesteht die Augenbrauen zu zupfen und sie mit Jeans in die Universität schickt, wo sie den Augen fremder Männer ausgesetzt ist, wird vom Feuer der Hölle zerstört. Eine Frau und ein Mann dürfen nicht alleine Aufzug fahren. Selbst auf der Intensivstation eines Krankenhauses dürfen Frau und Mann nicht im gleichen Raum liegen. Bei Wahlen (etwa dem Referendum zur Änderung der türkischen Verfassung) Ja zu sagen, gehört zu den Pflichten eines Moslems."

Zurzeit erzeugt dieser religiöse Druck in den Imam-Hatip-Schulen, aus denen auch die Imame kommen, unter den Jugendlichen „Deismus", d. h. sie glauben, dass es einen Gott gebe, der die Schöpfung vollzogen habe. Aber der Gott greife nicht weiter in das Weltgeschehen ein. Deismus postuliert eine völlige Trennung von Gott und Welt. Dieser Deismus-Gedanke macht den Machthabern in der Türkei Sorgen.

Es wird versucht, aus der türkischen Gemeinde in Deutschland ein Spiegelbild der Türkei zu machen und in Sachen Moral und Kontrolle über die Einhaltung der Normen den Ton anzugeben. Institutionen, wie z. B. DITIB, Moscheeverbände und Vereine, die großen Einfluss ausüben, tragen Verantwortung, diesen Einfluss respektvoll und demütigungsfrei auszuüben. In Deutschland erreichte Gleichberechtigung und Gleichbehandlung darf nicht in Frage gestellt werden!

Es geht hier um die Komplexität des menschlichen Lebens. Dieses funktioniert nicht wie die Gebrauchsanweisung eines technischen Gerätes. Jeder Bürger und jede Bürgerin in einem Rechtstaat ist nicht nur Gruppenelement, sondern existiert auch als Individuum.

Alle möchten in Deutschland eine Heimat, die einen unter dem Kreuz, die anderen unter Gebetsrufen.

TEILHABEASSISTENZ IN DER SCHULE IN WIESBADEN

Katja Plazikowski, Sigrid Rohleder, Thorsten Willig

Was ist „Teilhabeassistenz? Laut § 53 Sozialgesetzbuch XII sind „Personen, die durch eine Behinderung […] wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind“ berechtigt, Leistungen der Eingliederungshilfe zu erhalten. Laut § 54 SGB XII können hiermit „Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung, insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen einschließlich der Vorbereitung hierzu“, erbracht werden. Teilhabeassistenz ist immer personengebunden, nicht die Schule beantragt die Assistenz, sondern die Eltern mit Gutachten und der Bewilligungszeitraum ist im Regelfall ein Jahr. § 35a SGB VIII beschreibt die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. Mit Einführung des § 35a hat der Gesetzgeber die frühere Zuordnung der Eingliederungshilfe zur Erziehungshilfe ausdrücklich beendet. § 35a wurde 1993 als „kleine Lösung“ hier eingefügt, damit für Kinder mit seelischen Behinderungen (wenn ihnen schon andere Leistungen nach SGB VIII gewährt werden) nicht gleichzeitig Jugendamt und Sozialamt zuständig sind.

Wie ist die Situation in Wiesbaden? Die Stadt Wiesbaden hat die schulische Eingliederungshilfe exklusiv und zu einem Pauschalpreis an die EVIM Bildung GmbH vergeben. Dazu gibt es eine Kooperationsvereinbarung mit dem Staatlichen Schulamt: Die EVIM wickelt diese Aufgabe über ihr BFZ (schulisches Beratungs- und Förderzentrum) der Schule am Geisberg mit ab, andere Anbieter, die es einmal gab bzw. die sich anbieten, werden nicht mehr berücksichtigt. Dies ist jedoch nicht in allen Regionen oder Kommunen Hessens so, wir finden in diesem Bereich regional sehr unterschiedliche Arbeits- und Tarifbedingungen, z. T. sehr viel günstiger für alle Beteiligten. Die Stadt Wiesbaden spart jedes Jahr geschätzt 1,5 Millionen Euro bei den Sozialausgaben mit dieser Vorgehensweise.

Wer arbeitet in der Teilhabeassistenz in Wiesbaden? Zur Zeit sind dies eher heterogene Berufsbiographien, auch solche, die teilweise keine berufliche, selten pädagogische Qualifikationen haben - im Regelfall Personen im Freiiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) oder im Bundesfreiwilligendienst (BuFDI) und zunehmend auch befristet Angestellte von freien Trägern. Und aus der Sicht der GEW besonders problematisch: Im Regelfall wird schlecht entlohnt. In Wiesbaden gab und gibt es infolge dieser Situation massive Auseinandersetzungen mit Eltern, die Leistungen der Teilhabeassistenz in Anspruch nehmen wollen, sodass der GEW-Kreisvorstand Wiesbaden-Rheingau am 20.3.2018 den zuständigen Dezernenten der Stadtverwaltung, Herrn Manjura, sowie Frau Enders, Amtsleiterin des “Amtes für soziale Arbeit“ zu einem Gespräch eingeladen hatte. Diese führten aus, es sei nicht sinnvoll, auf viele verschiedene Träger zu setzen, man sei zufrieden mit EVIM als alleinigem Anbieter. Wir haben in diesem Gespräch deutlich die Monopolstellung von EVIM problematisiert, aus gewerkschaftlicher Sicht seien diese Vorgehensweise und die Bezahlung schlecht, aus Elternsicht werde hierdurch Wahlrecht eingeschränkt. Mittlerweile gibt es dazu auch ein Gerichtsverfahren: Die Stadt Wiesbaden ist vom Gericht angewiesen worden, die Kosten für den alternativen, von den Eltern selbst beschafften Leistungserbringer zu einem Preis von 35,53 Euro pro Stunde zu übernehmen. Der sog. Mehrkostenvorbehalt (die Stadt Wiesbaden zahlt bisher höchstens einen Stundensatz von 18,25 Euro) kann nicht geltend gemacht werden, da die Stadt Wiesbaden selbst keinen alternativen Anbieter mehr stellen kann. Eine weitere spezielle Wiesbadener Problematik: Die Vertretungssituation ist sehr unbefriedigend, ein Vertretungssystem läuft laut Aussagen des zuständigen Amtes erst jetzt an, das bei längeren Ausfallzeiten (ab ca. 14 Tagen), aber nach wie vor nicht bei plötzlichem Fehlen der Kraft greife. Natürlich haben wir eine Vertretungsregelung, die nicht auf Kosten der Lehrkräfte geht, bei Herrn Manjura und Frau Enders gefordert.

Nach den Sommerferien plant der GEW-Kreisverband Wiesbaden-Rheingau eventuell eine Veranstaltung in Form eines „Bildungsgesprächs“ zum Thema „Teilhabeassistenz“.

Am 26.4.18 fand eine Veranstaltung der Elterninitiative „IGEL-WI e.V.“ statt, bei der es viel Kritik an EVIM (EVIM war nicht vertreten) und der Stadt Wiesbaden mit den entsprechenden Ämtern gab; Anwesende äußerten u. a., dass die Bezahlung zu gering sei, es zu wenig Fortbildung gebe sowie oft ein Leitfaden fehle.

Beim „Bildungskongress“ der hessischen GEW im Mai 2017 wurden folgende gewerkschaftliche Positionen festgelegt: Wir nennen dies zur Verdeutlichung dessen, was wünschenswert wäre: Weitgehende Doppelbesetzung in den Klassen - Möglichkeiten der Nachqualifizierung in einem der vorhandenen pädagogischen Berufe - multiprofessionelle Teams - Tarifbindung für alle – kein Lohndumping durch freie Träger - Qualifikation von TeilhabeassistentInnen für nicht-pädagogische Aufgaben sowie Ausbildungsinhalte aller an Inklusion beteiligten pädagogischen Berufe ergänzen.

Weitere Infos zum „Wiesbadener Modell“:
http://www.gemeinsamleben-hessen.de/de/themen/wiesbadener-modell-und-evim-bildung-ggmbh

sowie zur Elterninitiative:
info@igel-wi.de, Homepage:www.igel-wi.de

KITA & CO.
AKTUELLES AUS DER VORSCHULBILDUNG

Thorsten Willig (Erzieher)

Die Stadtverordnetenversammlung von Wiesbaden hat entgegen erheblicher Bedenken freier KiTa-Träger und der GEW-Wiesbaden-Rheingau am 3.5.2018 beschlossen, die Betreuungsmodalitäten für alle im Stadtgebiet befindlichen Kindertagesstätten zu verändern - das Stichwort heißt „Kita-Strukturänderung" (Beschluss-Nr. 0176): Ab dem 01.08.2018 sollen zumindest in jedem Stadtteil Halb-, Dreiviertel- und Ganztagsplätze angeboten sowie die Öffnungszeiten von Montag bis Freitag auf jeweils 9,5 Stunden ausgedehnt werden. Das Problem dabei ist vor allem, dass für die Betreuung - von individueller Förderung und Bildung braucht man schon nicht mehr zu sprechen - ohnehin zu wenig Fachpersonal in den Kitas vorhanden ist! Durch die ungebremst hohe Nachfrage nach Kita-Plätzen (nicht zuletzt im U3-Bereich) sowie die zunehmende Beitragsfreiheit von Kita-Plätzen (in Wiesbaden bzw. hessenweit Beitragsfreiheit für 6 Stunden pro Tag) wird sich die Betreuungssituation absehbar nicht entspannen.
Im Hinblick auf die bevorstehende Landtagswahl in Hessen steht die Forderung nach einer schnellstmöglichen Aufwertung des ErzieherInnenberufs (z. B. Kinder-Personal-Relation sowie Erweiterung der Ausbildungskapazitäten) dringend im Raum! (Die Erhöhung der Attraktivität des Berufs durch besseres Gehalt steht erst für die Tarifrunde 2019 an.)

Ein weiterer Punkt ist die "Novellierung" des Hess. Kinderförderungsgesetztes (HKiföG), welches in das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) eingefügt wurde und das seit 01.01.2014 die gesetzliche Grundlage der frühkindlichen Bildung in Hessen darstellt. Es wurde mit einem Ablaufdatum (31.12.2018 - §58 HKJGB) versehen und musste somit novelliert werden. Berücksichtigt werden sollte auch eine Evaluierung bis zum 31.12.2016, die ebenfalls im Gesetz verankert wurde (Artikel 5a HKiföG). Kita-Trägern wurde jedoch eine Übergangsfrist bis zum 01.09.2015 eingeräumt (§ 57 HKJGB), sodass viele erst mit Ablauf der Übergangsfrist die Umstellung auf die neue Gesetzesgrundlage vollzogen, da dies die Beantragung einer neuen Betriebserlaubnis mit überarbeitetem Betriebskonzept erforderte.

Die Evaluierung fand im Zeitraum von August 2014 bis Juni 2016 mit Schwerpunkt zwischen Oktober 2014 und April 2016 statt (siehe „Abbildung 2: Evaluationsdesign und zugrunde liegender Zeitplan" in BERICHT DER LANDESREGIERUNG an den Hessischen Landtag über die Durchführung der Regelungen in Art. 1 Hessisches Kinderförderungsgesetz (HessKiföG) nach Art. 5a HessKiföG, S. 39), sodass viele noch gar keine oder nur wenige Erfahrungen mit den veränderten Rahmenbedingungen sammeln konnten.

Somit sind die Ergebnisse der Evaluierung höchst fragwürdig! Insgesamt stellt das HKiföG ungenügende Bedingungen dar, weil von vorneherein zu gering bemessene Stundenkontingente kalkuliert wurden - z. B. was den Bedarf an Vor- und Nachbereitungszeiten der pädagogischen Arbeit oder die Berücksichtigung von Fortbildungs-, Urlaubs- und Fehlzeiten betrifft. Trotz erheblicher Kritik am HKiföG wurde im Zuge der Beitragsfreistellung für Halbtags-Kitaplätze in Hessen (Elterngebührenfreiheit für die Betreuung 3- bis 6-Jähriger bis 6 Stunden pro Tag*) die Novellierung bei unveränderten Bedingungen mit beschlossen und trat zum 01.08.2018 in Kraft („Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und anderer Rechtsvorschriften" vom 30. April 2018; Quelle: Nr. 5 – Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen – 8. Mai 2018). Auch hier steht also dringlich die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Arbeit in Kitas an.

* Podcast zum Thema:
https://www.hr-inforadio.de/podcast/das-thema/kostenlose-kitas-was-bedeutet-das-fuer-die-erzieher,podcast-episode30674~_story-kita-gebuehren-100.html

ZWEI WIESBADENER GEWÄCHSE IM BEZIRKSVERBAND SÜDHESSEN

Christine Dietz und Manon Tuckfeld

Am 20. Februar 2018 wurden Christine Dietz und Manon Tuckfeld neben Thilo Hartmann (KV Offenbach-Stadt) bei der Bezirksdelegiertenversammlung (BDV) der GEW-Südhessen zum neuen Vorsitzenden-Team gewählt. Die GEW-Satzung ermöglicht nicht nur klassische Vorsitzenden-Strukturen eines ersten Vorsitzenden und von Stellvertretern, sondern auch die gleichberechtigte Ausübung der Funktion im Team.

Christine und Manon stammen aus dem KV Wiesbaden-Rheingau und waren die letzten Jahre auch dort im Vorsitzenden-Team tätig. Arbeitsschwerpunkte waren und bleiben bei Christine der Grundschulbereich (u. a. „A13 für alle!“, Überlastungssituation, strukturelle Diskriminierung nicht zuletzt aufgrund des Geschlechts in einem typischen Frauenberuf) und bei Manon die Rechtsberatung sowie Personalräteschulungen. Darüber hinaus gibt es auch viel Arbeit an den Themen „Eine Schule für alle“ (Ganztag und Inklusion) oder derzeit am Aktionsprogramm im Rahmen der Landtagswahl, die am 28. Oktober 2018 stattfinden wird.

„Wir freuen uns über den Zuspruch, den wir in unserem nahezu einstimmigen Ergebnis bei der BDV erfahren haben“, sagen die beiden, die mit der Ansage angetreten sind, in den nächsten zwei Jahren wieder „mehr life in die work-work-balance“ bringen zu wollen. „Alle sprechen von work-life-balance, dabei haben wir in unserem Beruf oft das Gefühl, dass es nur noch Arbeit und kaum Leben mehr gibt – gerade dann, wenn noch Familienarbeit dazukommt oder ein Ehrenamt, das für eine funktionierende demokratische Gesellschaft auch von hoher Bedeutung ist“, meint Christine. „Daher haben wir uns vorgenommen, neben den Arbeitsbedingungen auch die Bedingungen für gewerkschaftliches Engagement in der GEW anzupacken und die Hürden für Interessierte zu verkleinern“, ergänzt Manon. Dazu arbeiten beide auch in verschiedenen AGs auf Landesebene mit (AG Ehrenamt, AG (Arbeits-)Zeit)

Dem KV Wiesbaden-Rheingau bleiben Christine und Manon übrigens auch jenseits der Kreisvorsitzendenposition erhalten. Die Wiesbadener GEWächse verzweigen sich zwar gerade auch auf anderen GEW-Ebenen, wissen aber um die Wichtigkeit ihrer Wurzeln.

PROGNOSE DER SCHÜLERZAHL UND DES LEHRKRÄFTEBEDARFS AN ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN IN HESSEN BIS 2030

Am 7. August 2018 hat die Fraktion DIE LINKE im Hessischen Landtag die Studie „Prognose der Schülerzahl und des Lehrkräftebedarfs an allgemeinbildenden Schulen in Hessen bis 2030“ vorgestellt, die das FiBS (Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie, Berlin) im Auftrag der Fraktion DIE LINKE erarbeitet hat.

Die FiBS-Prognose ist dabei eindeutig: Steigende Zahlen von Schülerinnen und Schülern führen zu einem steigenden Lehrkräftebedarf in Hessen. Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen wird bis 2030 von zuletzt 630.000 auf 720.000 ansteigen. Die Entwicklung führt zu einem Bedarf von 57.250 Lehrkräften. Das sind 6.000 mehr als im Schuljahr 2017/2018 an hessischen Schulen gearbeitet haben.

Die vorgelegte Prognose geht damit von einem höheren zusätzlichen Bedarf aus, als es bei den von der Kultusministerkonferenz und vom Hessischen Statistischen Landesamt im Frühjahr vorgelegten Prognosen der Fall ist. Steigende Geburtenzahlen, eine zunehmende Zuwanderung aus anderen Bundesländern und dem Ausland führen laut dem Forschungsinstitut dazu, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler ab dem Jahr 2020 insgesamt ansteigen wird. Dr. Dieter Dohmen (FiBS): „Der Einstellungsbedarf beträgt unter Berücksichtigung der hohen Zahl vorzeitig ausscheidender Lehrinnen und Lehrer bis zu 26.000. Um diese Größenordnung erreichen zu können, ist vor allem ein Ausbau der Kapazitäten für den Vorbereitungsdienst erforderlich. Wenn die vorliegenden Daten nicht täuschen, dann ist der Übergang in das Referendariat entweder die größte Hürde oder viele Absolventinnen und Absolventen eines Lehramtsstudiums verzichten freiwillig darauf.“

Zusätzlich werden weitere Lehrkräfte für zusätzliche Aufgaben und Bereiche, wie zum Beispiel der Ganztagsschule, benötigt. In der FiBS-Studie findet man hier ebenso eine Erläuterung wie auch eine Darstellung der Bedarfe für Schulsozialarbeit. Zum Thema Inklusion und den hierfür erforderlichen Lehrkräftebedarf macht die vorliegende Studie keine Aussage.

Maike Wiedwald, Vorsitzende der GEW Hessen, kommentiert die Ergebnisse der Studie:

„Die vom Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie erstellte Studie zeigt auf, dass die offiziellen Prognosen der Kultusbürokratie nach wie vor sehr vorsichtig gerechnet sind. Wir brauchen aber genügend neue Lehrkräfte, nicht nur wegen steigender Zahlen von Schülerinnen und Schülern, sondern auch um die altersbedingt ausscheidenden Kolleginnen und Kollegen zu ersetzen. Um den Kindern und Jugendlichen eine hochwertige Schulbildung zu ermöglichen, sind genügend gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer unerlässlich. Inzwischen befinden wir uns jedoch bei vielen Lehrämtern in einer akuten Mangelsituation, die sich noch weiter zu verschärfen droht. Darunter leiden nicht nur die Schülerinnen und Schüler, sondern auch die Lehrkräfte. Das macht deutlich, wie wichtig eine solide Abschätzung des zukünftigen Bedarfs ist.

Auch der Ausbau von Ganztagsschulen ist nur mit zusätzlichem Personal möglich - Lehrkräfte wie auch sozialpädagogische Fachkräfte. Für weitergehende Qualitätsverbesserungen, etwa durch kleinere Klassen, sind ebenfalls mehr Lehrkräfte erforderlich.

Ein Engpass in der Lehrerbildung, auch das zeigt die Studie auf, war in den letzten Jahren der Vorbereitungsdienst. Daher müssen auch die Kapazitäten der Studienseminare deutlich ausgebaut werden. Darüber hinaus benötigen die Mentorinnen und Mentoren an den Schulen endlich eine Entlastung für ihre wichtige Aufgabe.

Eine Reduzierung der Pflichtstunden und eine Besoldung der Grundschullehrerinnen und –lehrer nach A13 ist notwendig, um die Arbeitsbedingungen der Kolleginnen und Kollegen zu verbessern. Die hohe Zahl von mehr als 900 Kolleginnen und Kollegen, die im Schuljahr 2016/2017 vorzeitig in den Ruhestand gegangen sind, ist auch ein deutliches Zeichen für die schlechten Arbeitsbedingungen an hessischen Schulen.

Wir freuen uns, dass die Fraktion DIE LINKE diese Studie ermöglicht hat, die einen wichtigen Beitrag für eine fundierte Bedarfsplanung im Bundesland Hessen leistet.“

Studie "Prognose der Schülerzahl und des Lehrkräfte-bedarfs an allgemeinbildenden Schulen in Hessen bis 2030", Dieter Dohmen, Maren Thomsen | Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (FIBS)

Relativitätsprinzip

Das Forsa-Institut hat herausgewürfelt, dass jeder vierte deutsche Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren „Wissenslücken bei den Zusammenhängen der Finanzwelt“ hat. Ein Spitzenergebnis, das zehn von neun Professoren und Redakteurinnen für Ökonomie blass aussehen lässt.

Micheal Schilling in konkret 8/18

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Hessen

BILDUNG BRAUCHT BESSERE BEDINGUNGEN

DEMONSTRATIONEN

22. September 2018 | Frankfurt und Kassel

www.gew-hessen.de

Sofortprogramm für Bildung:
Steuerplus für höhere Bildungsausgaben nutzen!
GEW fordert endlich Ende des Sparwahns!

Menschenrecht auf inklusive Bildung:
600 Stellen für Inklusion!
50 Millionen für inklusive Bildung!

50 Millionen für echte Ganztagsschulen:
Bisherige Programme für Nachmittagsbetreuung an Schulen sind unterfinanziert.

A 13 für alle!
Lehrkräftemangel an Grundschulen!
Ursache ist die Politik der Landesregierung!!

Unterrichtsausfall an hessischen Schulen:
Mehr Personal und bessere Arbeitsbedingungen erforderlich!

Dienstag, 11.9.2018, Sitzung der Fachgruppe Grundschulen der GEW Wiesbaden-Rheingau

19.00 Uhr, GEW-Geschäftsstelle, Gneisenaustr. 22, Wiesbaden

Samstag, 22.9.2018, Demonstration: „Bildung braucht bessere Bedingungen“ in Frankfurt.
Zentrale Protestdemonstration für Südhessen

Dienstag, 25.9.2018, Sitzung der Fachgruppe Gymnasien der GEW Wiesbaden-Rheingau

19.30 Uhr, GEW-Geschäftsstelle, Gneisenaustr. 22, Wiesbaden